



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 1999 Nr. 12](#)

Seite: 189

I

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten

239

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt,
Raumordnung und Landwirtschaft v. 15.1.1999 - II B 3 - 2308.5.2

1

Zuwendungszweck

1.1

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO für Zuwendungen an Gemeinden (GV) - VVG - Zuwendungen für die Förderung von Kleingärten, soweit diese in einem rechtswirksamen Bebauungsplan als Dauerkleingärten festgesetzt sind.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

2

Gegenstand der Förderung

2.1

Grunderwerb zur Bestandssicherung von Dauerkleingärten / Dauerkleingartenanlagen.

2.2

Grunderwerb zur Schaffung neuer oder Erweiterung bestehender Dauerkleingartenanlagen.

2.3

Bau neuer sowie Erweiterung bestehender Dauerkleingartenanlagen in Verbindung mit zeitgleichen Maßnahmen gem. Nummer 2.5.

2.4

Neuerschließung bestehender, jedoch nicht mehr voll funktionsfähiger Dauerkleingartenanlagen, soweit diese vor Inkrafttreten des Bundeskleingartengesetzes errichtet worden sind, in Verbindung mit Maßnahmen gem. Nummer 2.5.

2.5

Neubau sanitärer Gemeinschaftseinrichtungen (Erstausstattung) als separate Einrichtungen oder Einbauten in Vereinsheime für die Pächter in Dauerkleingartenanlagen einschließlich erforderlicher Kanalsysteme und deren Anschluss

2.5.1

an öffentliche Abwasseranlagen

oder

2.5.2

an abflusslose Abwassersammelgruben nach LWA-Merkblatt Nr. 4, soweit öffentliche Abwasseranlagen in vertretbarer Entfernung nicht vorhanden sind.

2.6

Zuwendungen für Maßnahmen nach Nummern 2.1 bis 2.5 können nebeneinander gewährt werden.

2.7

Als Schulgärten für Schulen im Sinne des Schulverwaltungsgesetzes genutzte Dauerkleingärten sind nach Maßgabe dieser Richtlinien förderfähig.

2.8

Nicht zuwendungsfähig sind

- der Erwerb und/oder der Ausbau von Grundstücken, die als Ersatzland für anderweitig in Anspruch genommenes Dauerkleingartengelände erworben und/oder ausgebaut werden sollen (Ersatzanlagen),
- Unterhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung oder Wiederherstellung vorhandener Anlagen im Dauerkleingartengelände (z.B. Erneuerung von Wegesystemen, Spiel- und Platzflächen, Einfriedigungen, Wasserversorgung, Toilettenanlagen),

- Installation elektrischer Versorgungsanlagen mit Ausnahme in sanitären Gemeinschaftseinrichtungen,
- Bau und Unterhaltung von Vereinsheimen und Gartenlauben,
- Kanalsysteme für sanitäre Gemeinschaftseinrichtungen, soweit daran Einzelgärten oder darin befindliche bauliche Anlagen direkt oder indirekt angeschlossen werden,
- Grunderwerbssteuer, Gerichtskosten, Notargebühren, Vermessungskosten sowie Entschädigungen im Sinne des § 11 BKleingG.

3

Zuwendungsempfänger

Gemeinden (GV) als Träger der Vorhaben.

4

Zuwendungsvoraussetzungen

Dauerkleingartenanlagen werden nur gefördert, wenn die durchschnittliche Größe aller Dauerkleingärten mindestens 300 qm und höchstens 400 qm beträgt. Abweichungen kann die Bewilligungsbehörde zulassen, wenn sie aus planerischen Gründen gerechtfertigt sind.

5

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1

Zuwendungsart

Projektförderung

5.2

Finanzierungsart

5.2.1

Anteilfinanzierung

Förderungsrahmen: 60 v.H. bis 80 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei Maßnahmen nach Nummern 2.3 und 2.4 dürfen höchstens 7.500,-- DM je Kleingarten als zuwendungsfähige Ausgaben zugrunde gelegt werden.

Bei Maßnahmen nach Nummer 2.5 dürfen bis zu 600,-- DM je Kleingarten als zuwendungsfähige Ausgaben zugrunde gelegt werden.

5.2.2

Bagatellgrenze: 10.000,-- DM.

5.3

Form der Zuwendung

Zuweisung/Darlehen

5.31

Darlehen für Maßnahmen nach Nummern 2.1 und 2.2.

5.3.2

Zuweisung für Maßnahmen nach Nummern 2.3, 2.4 und 2.5.

5.4

Bemessungsgrundlage

Bei Maßnahmen nach Nummern 2.3, 2.4 und 2.5 sind die Ausgaben für folgende Erschließungsmaßnahmen zuwendungsfähig: Geländevorbereitung (z.B. Planierung, Tiefenlockerung, Mutterbodenauftrag), Wegebau, Wasserversorgung der Parzellen, Außeneinfriedung, Parkplätze, Spielplätze, Ruhezonen und öffentliches Grün, Anlage von Biotopen aller Art sowie Bau sanitärer Gemeinschaftseinrichtungen der Kleingärtner einschließlich dafür erforderlicher Ver- und Entsorgungssysteme, soweit an die Kanalsysteme keine Einzelgärten oder darin befindliche bauliche Anlagen direkt oder indirekt angeschlossen werden.

6

Sonstige Nebenbestimmungen

6.1

Im Falle der Nummer 2.2 ist der Zuwendungsempfänger zu verpflichten, mit den Maßnahmen nach Nummer 2.3 innerhalb von zwei Jahren zu beginnen.

6.2

Der Zuwendungsempfänger hat sicherzustellen, daß geförderte

- Dauerkleingärten vorrangig an solche Bewerber zu vergeben sind, deren Einkommen gemäß Nachweis die für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau jeweils festgelegten Grenzen nicht übersteigt. Dies gilt auch im Falle des Pächterwechsels.
- Dauerkleingartenanlagen in ihrem öffentlichen Teil tagsüber für jedermann zugänglich sind und damit zur Erholung der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stehen.
- Dauerkleingärten und darin befindliche bauliche Anlagen über keine unzulässigen Einrichtungen zur Abwasserentsorgung verfügen.

7

Verfahren

7.1

Antragsverfahren

7.1.1

Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen sind für Maßnahmen nach Nummern 2.1 bis 2.5 nach dem Muster der **Anlage 1** zu stellen. Dabei ist zu bestätigen, daß

7.1.2

vor Beginn der Maßnahme die als gemeinnützig anerkannte zuständige Kleingärtnerorganisation gehört wurde,

7.1.3

die geförderte Dauerkleingartenanlage einem als gemeinnützig anerkannten Kleingärtnerverband oder Kleingärtnerverein als Zwischenpächter zur weiteren Verpachtung überlassen wird,

7.1.4

von den Kleingärtnern, deren Verbänden bzw. Vereinen die Erstattung des Eigenanteils des Zuwendungsempfängers nicht, und zwar auch nicht mittelbar über den Pachtzins, verlangt wird.

7.1.5

Einzelgärten oder darin befindliche bauliche Anlagen an Kanalsysteme gemäß Nummer 2.5 nicht direkt oder indirekt angeschlossen werden.

7.2

Bewilligungsverfahren

7.2.1

Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

7.2.2

Die Bewilligungsbehörde entscheidet über den Antrag durch Erteilung eines Zuwendungsbescheides nach dem Muster der **Anlage 2**.

7.2.3

Bei Maßnahmen nach Nummern 2.1 und 2.2 hat der Zuwendungsempfänger nach dem Erhalt des Zuwendungsbescheides über ein Darlehen mit der Bewilligungsbehörde einen Darlehensvertrag nach dem Muster der **Anlage 3** abzuschließen.

7.3

Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Der Antrag auf Auszahlung der bewilligten Zuwendung ist bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

7.4

Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der **Anlage 4** vom Träger des Vorhabens als Zuwendungsempfänger nach Nummer 3 zu führen.

7.5

Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggfs. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbeschei-

des und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

8

Inkrafttreten

Die Richtlinien treten rückwirkend zum 1. Januar 1999 in Kraft und gelten längstens bis 31. Dezember 2003.

Mein RdErl. v. 26.11.1992 (SMBI.NRW. 239) wird aufgehoben.

Anlage 1

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Dauerkleingärten Betr.: Bezug:
--

1. Antragstellerin/Antragsteller

Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)
Gemeindekennziffer:	
Bankverbindung:	Konto-Nr. Bankleitzahl

	Bezeichnung des Kreditinstitutes

2. Maßnahme

Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich:
Durchführungszeitraum von/bis

3. Beantragte Zuwendung

Zu der vg. Maßnahme wird eine Zuwendung von Höhe von DM beantragt. Die Berechnung der beantragten Zuwendung ergibt sich aus der beigegeführten Anlage.

4. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)	
	19	19
	in 1.000 DM	
1	2	3
4.1 Gesamtkosten:		

4.2 Eigenanteil:		
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Zuwendung):		
4.4 Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung ohne Nr. 4.5 durch:		
4.5 Beantragte Zuwendung:		

5. Beantragte Förderung

Zuwendungsbereich	Höhe der beantragten Zuwendung DM	v.H. der Gesamtkosten
*) Nr. 2.1 der RL Nr. 2.2 der RL Nr. 2.3 der RL Nr. 2.4 der RL Nr. 2.5 der RL		
*) Zutreffendes bitte ankreuzen		

6. Erklärungen

Die Antragstellerin/Der Antragsteller erklärt, daß
--

6.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
6.2 sie/er zum Vorsteuerabzug ☐ berechtigt ist oder ☐ nicht berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
6.3 die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,
6.4 vor Beginn der Maßnahme die als gemeinnützig anerkannte zuständige Kleingärtnerverorganisation gehört wurde,
6.5 die geförderten Dauerkleingartenanlagen einem als gemeinnützig anerkannten Kleingärtnerverband oder Kleingärtnerverein als Zwischenpächter zur weiteren Verpachtung überlassen werden,
6.6 von den Kleingärtnern, deren Verbänden bzw. Vereinen die Erstattung des Eigenanteils des Zuwendungsempfängers nicht, und zwar auch nicht mittelbar über den Pachtzins, verlangt wird,
6.7 Einzelgärten oder darin befindliche bauliche Anlagen an Kanalsysteme für sanitäre Gemeinschaftseinrichtungen nicht direkt oder indirekt angeschlossen werden.

7. Anlagen

- Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung der Maßnahme und Gestaltungspläne -
--

...../.....

(Ort/Datum) / (Rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage 2

(Bewilligungsbehörde)

Az.: Anschrift des Zuwendungsempfängers)	 (Ort/Datum)
	Fernsprecher:
	Lfd. Bescheid-Nr.

Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NRW für Dauerkleingärten

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlg.:

¿ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) - ANBest-G -

¿ Verwendungsnachweisvordruck

1. Bewilligung

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vombis..... (Bewilligungszeitraum)
eine Zuwendung in Höhe von DM (in Buchstaben:..... Deutsche Mark)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahmen

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks und - wenn mit Hilfe der Zuwendung Gegenstände erworben oder hergestellt werden - ggfs. die Angabe, wie lange die Gegenstände für den Zuwendungszweck gebunden sind.)

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von v.H.
(Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag)
zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von DM

als

¿ Zuweisung

¿ Darlehen

¿ Zuweisung in Höhe von DM

und

¿ Darlehen in Höhe von DM

gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung *

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen.....DM

Verpflichtungsermächtigungen.....DM

davon

19.....DM

19.....DM

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel nach Anforderung gemäß Nr. 1.44 ANBest-G ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen.

* Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen

II.

Nebenbestimmungen

Die beigegeführten ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

- In den Fällen des Erwerbs von Grundstücken oder auch Pachtland ist mit der Schaffung bzw. Erweiterung bestehender Dauerkleingärten innerhalb von 2 Jahren zu beginnen.
- Die geförderten Dauerkleingärten sind vorrangig an solche Bewerber zu vergeben, deren Einkommen gemäß Nachweis die für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau jeweils festgelegten Grenzen nicht übersteigt. Dies gilt auch im Falle des Pächterwechsels.
- Die geförderten Dauerkleingartenanlagen sind in ihrem öffentlichen Teil tagsüber für jedermann zugänglich zu machen, damit sie als Teil öffentlicher Grünanlagen der Erholung der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stehen.
- Der Zuwendungsempfänger hat sicherzustellen, daß geförderte Dauerkleingärten oder darin befindliche bauliche Anlagen über keine unzulässigen Einrichtungen zur Abwasserentsorgung verfügen.

Im Auftrag

.....

(Unterschrift)

Anlage 3

Darlehensvertrag

zwischen

dem Land Nordrhein-Westfalen,
vertreten durch den Regierungspräsidenten

.....
(nachstehend Gläubiger genannt)

und

.....
(Zuwendungsempfänger als Träger)

vertreten

durch

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

§ 1

Der Gläubiger gewährt nach Maßgabe seines Zuwendungsbescheides
vom

- Az.:, der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
von Dauerkleingärten vom - Az.: II B 3 - 2308.5.2 -

und

der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO für Zuwendungen an Gemeinden (GV) - VVG - dem
Träger ein unverzinsliches Darlehen in Höhe von

..... DM

(i.W. Deutsche Mark)

für

- ☐ Grunderwerb zur Bestandssicherung von Dauerkleingärten/Dauerkleingartenanlagen.
☐ Grunderwerb zur Schaffung neuer oder Erweiterung bestehender Dauerkleingartenanlagen.

.....
*) Zutreffendes bitte ankreuzen

§ 2

Das Darlehen ist ab 1. April in 10 Jahren zu tilgen. Die Tilgungsbeträge sind am 1. April in Höhe von DM und sodann in gleichbleibenden Raten von halbjährlich nachträglich am 1. Oktober und 1. April an den Gläubiger zu entrichten.

Der Gläubiger:

....., den

Der Träger:

vollzogen mit Zustimmung

.....

Die Aufnahme des Darlehens ist gemäß genehmigt durch Verfügung vom,
Nr., die in beglaubigter Abschrift beigelegt ist.

....., den

.....

(Unterschrift nebst Amtsbezeichnung und Dienststempel)

Anlage 4

.....

(Zuwendungsempfänger)

(Anschrift Bewilligungsbehörde).....,den19..... (Ort/Datum)	
	Fernsprecher:

Verwendungsnachweis

Betr.: Gewährung von Zuwendungen für Dauerkleingärten

Durch Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidenten vom..... Az.....: über DM wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme DM bewilligt.

Es wurden ausgezahlt..... DM

I. Sachbericht

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u.a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluß, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegenden Planungen und vom Finanzierungsplan; soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen).

II. Zahlenmäßiger Nachweis*

1. Einnahmen

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter Zuwendungen	lt. Zuwendungsbescheid			lt. Abrechnung
Eigenanteil	DM	v.H.	DM	v.H.
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)				
Bewilligte öffentliche Förderung durch				
Zuwendungen des Landes				
Insgesamt		100		100

2. Ausgaben

Ausgabengliederung	lt. Zuwendungsbescheid			lt. Abrechnung
	insgesamt	davon zuwendungs- fähig	insgesamt	davon zuwendungs- fähig
	DM	DM	DM	DM
Insgesamt				

III. Ist-Ergebnis

		lt. Zuwendungsbescheid / Finanzierungsplan zuwendungsfähig DM	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung DM
Ausgaben (Nr. II.2)			
Einnahmen (Nr. II.1)			
Mehrausgaben	Minderausgaben		

IV. Bestätigungen*

Es wird bestätigt, daß

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände - soweit nach § 37 GemHVO vorgesehen - vorgenommen wurde.

..... /
(Ort/Datum) / (Rechtsverbindliche Unterschrift)

V. Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergeben sich keine - die aus der Anlage ersichtlichen - Beanstandungen.

..... /
(Ort/Datum) / (Unterschrift)

* Der zahlenmäßige Nachweis und die Bestätigung sind gemäß den förderungsspezifischen Besonderheiten zu gestalten

[MBI. NRW. 1999 S. 189](#)